

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0881/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.05.2012

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	23.05.2012	Entscheidung

Betreff:

**Anweisung des RP zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Fußgängerüberweg Wetzlarer Straße/Hohl
- Antrag des Ortsvorstehers vom 06.05.2012**

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, den Anweisungen des Regierungspräsidenten zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich Wetzlarer Straße 46 bis Wetzlarer Straße 77 nicht zu folgen und alle rechtlichen Maßnahmen bis zur letzten Instanz zu ergreifen, um sicherzustellen, dass nicht falsche Interpretationen des RP und daraus entstandene Anweisungen zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nun zur Gefährdung für Fußgänger und Kinder im Bereich des Fußgängerübergangs Hohl/Wetzlarer Straße führen.

gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher